

Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 5. Sitzung

Anfrage 1: Möglichkeiten der Anzeigenerstattung bei der Polizei Bremen Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wo besteht für Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Stadtgemeinde Bremen die Möglichkeit zur persönlichen Anzeigenerstattung bei der Polizei Bremen, und an welchen Wochentagen ist dies zu welchen Uhrzeiten regelmäßig möglich?
2. Nach welcher Maßgabe hat der Senat diese Örtlichkeiten auf die Fläche und die Stadtteile Bremens verteilt, und inwiefern erachtet er die hierdurch gebotene Möglichkeit zur persönlichen Anzeigenerstattung bei der Polizei Bremen, besonders für mobilitätseingeschränkte oder hochbetagte Menschen sowie für Bewohnerinnen und Bewohner in den Randlagen der Stadtgemeinde für auskömmlich?
3. Inwiefern besteht die Möglichkeit, die Anzeigenerstattung bei der Polizei Bremen alternativ auch medienbruchfrei in elektronischer Form zu tätigen?

Zu Frage 1:

Derzeit sind das Revier Innenstadt am Hauptbahnhof, das Revier Vegesack und das Polizeipräsidium für die persönliche Anzeigenaufgabe vorgesehen. Die Anzeigenerstattung ist dabei montags bis samstags von acht Uhr bis zumeist zwanzig Uhr möglich. Die genauen Zeiten sind auf der Homepage der Polizei Bremen veröffentlicht.

In dringenden Fällen nehmen natürlich auch jede andere Wache sowie die Kontaktpolizisten eine Anzeige entgegen, zusätzlich bestehen die Möglichkeiten einer telefonischen Anzeigenerstattung und die Anzeigenerstattung über die Online-Wache.

Zu Frage 2:

In jeder regionalen Abteilung der Polizei Bremen besteht ein Standort zur Anzeigenaufnahme. Diese sind von allen wichtigen Knotenpunkten des ÖPNV sehr gut zu erreichen.

Mittelfristiges Ziel des Senators für Inneres und Sport ist es, wieder die grundsätzlich vorgesehenen sechs Standorte der zentralen Anzeigenaufnahme zu öffnen, sobald die personellen Ressourcen bei der Polizei Bremen dafür wieder zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3:

Über die Onlinewache können mehrere Straftatarten bereits jetzt elektronisch angezeigt werden. Dieses Angebot wird sukzessive weiter ausgebaut.

Anfrage 2: Wann ist die Nutzung des ÖPNV wieder für alle Menschen möglich? Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Auslastung der Busse und Straßenbahnen der BSAG zu den Stoßzeiten (bitte konkrete Uhrzeiten nennen)?

2. Welche Erkenntnisse liegen vor bezüglich Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen und so weiter, die aufgrund der Überlastung der angebotenen Busse und Straßenbahnen nicht mehr von diesen mitgenommen und vor sich schließenden Türen stehen gelassen wurden?

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen und so weiter jederzeit die Fahrt im ÖPNV in Zukunft wieder zu ermöglichen?

Zu Frage 1:

Die Besetzung der BSAG-Fahrzeuge wird regelmäßig ausgewertet und den Qualitätskriterien des ÖDLA gegenübergestellt. Im Moment liegen der BSAG keine Erkenntnisse vor, dass die Qualitätskriterien regelmäßig überschritten werden.

Die Auslastung im Gesamtnetz beträgt in den Spitzenstunden zwischen 7 und 8 Uhr sowie 16 und 17 Uhr bezogen auf die Gesamtplätze, d.h. Sitz- und Stehplätze ca. 20 % und bezogen auf die Sitzplätze ca. 47 %. Ausgewertet wurden Fahrten im ersten Halbjahr 2023, die in diesen Zeitbereichen an der ersten Linienhaltestelle beginnen.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass eine pauschale Auswertung der Auslastung, also des Verhältnisses der in einem definierten Zeitbereich reisenden Fahrgästen und der in dem Zeitbereich zur Verfügung stehenden Platzanzahl aller verkehrenden Fahrzeuge, zwar grundsätzlich möglich ist, jedoch in den seltensten Fällen die erfahrene Realität eines einzelnen Fahrgastes widerspiegelt. Eine pauschale Aussage lässt nicht erkennen, dass zum Beispiel im Innenstadtbereich ein Fahrzeug bis auf den letzten Platz ausgelastet sein kann, während im Stadtrandbereich kurz vor einer Endhaltestelle zum selben Zeitpunkt sich aber nur ein Fahrgast in einem anderen Fahrzeug befinden kann.

Zu Frage 2:

Die BSAG bearbeitet sämtliche Kundenanliegen in einem digitalen Kundenmanagement-Instrumentarium. Beschwerdepunkte werden den im VBN abgestimmten Kategorien zugeordnet. Es gibt bisher keine Beschwerdepunkte zur Nichtmitnahme von Rollstuhlfahrenden, Rollatorfahrenden, Kinderwagen, etc. Diese Art von Beschwerden werden unter den Beschwerdepunkten „Fahrgästen nicht ein- und aussteigen lassen“ und „Fahrzeug überfüllt“ geführt. Für das Jahr 2023 bis Datenstand 23.10.23 gab es insgesamt nur 19 dieser Beschwerden. Davon waren 3 Beschwerden von Beobachtenden, der Rest von Betroffenen. Aus dieser geringen Beschwerdelage lässt sich eine besondere Problemlage aktuell nicht ableiten.

Zu Frage 3:

Die Nutzung von Bussen und Bahnen mit Hilfsmitteln für mobilitätseingeschränkte Menschen sowie mit Kinderwagen soll nach Rückmeldung des Fahrpersonals in einer langfristigen Sicht zugenommen haben. Eine Statistik, die dies objektiv belegen könnte, gibt es jedoch nicht. Dennoch hat die BSAG bei der Beschaffung der neuen Nordlicht-Straßenbahnen reagiert und verteilt über das Fahrzeug mehr großzügige Mehrzweckbereiche eingerichtet. Dies ist vor allem gegenüber den damit auszutauschenden Niederflurbahnen der ersten Generation ein spürbarer Fortschritt, die über keine Multifunktionsflächen verfügen. Auch bei der Beschaffung von Bussen sollen künftig mehr Mehrzweckbereiche eingerichtet werden. Damit wird sowohl Kinderwagennutzern als auch der steigenden Anzahl von Nutzern mit Rollatoren Rechnung getragen, die jeweils auf Klappsitze angewiesen sind, um mit Kinderwagen bzw. Rollator sitzen zu können. Dies bedeutet allerdings, dass weniger feste Sitzplätze angeboten werden können.

Anfrage 3: Auf welchen Feldern will Herr Dr. Bovenschulte in der Stadtgemeinde Bremen Bürokratie abbauen?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Planungsbeschleunigung auf kommunaler Ebene sind dem Senat seitens der Bundesregierung im Rahmen des „Deutschland-Pakts“ von Bundeskanzler Olaf Scholz zugegangen, und wie bewertet er diese?

2. Welche konkreten Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten, gesetzlichen und untergesetzlichen Anforderungen sowie Regulierungen von Unternehmen auf kommunaler Ebene hatte Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte in seiner Regierungserklärung vom 6. September 2023 im Sinn, bei denen er auf „weniger Bürokratie setzen“ will? (Bitte einzeln aufzählen und nicht allgemein beantworten.)

3. Auf welchen dieser Felder plant der Senat bis wann durch welche Maßnahmen mit Unterstützung der ihn tragenden Fraktionen in der Stadtbürgerschaft Bürokratie abzubauen vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft die Worte „Bürokratie“ und „Bürokratieabbau“ kein einziges Mal vorkommen?

Zu Frage 1:

Der „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“, den Bundeskanzler Scholz in der Generaldebatte des Bundestages am 06.09.2023 vorgeschlagen hat, ist am 06.11.2023 von Bund und Ländern beschlossen worden. Es handelt sich um ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen und betrifft unterschiedliche Bereiche. Insbesondere nennen möchte ich die Reform des Baugesetzbuches, Fristverkürzungen, deutliche Vereinfachungen von Genehmigungsverfahren sowie Digitalisierung im Bau-, Infrastruktur-, Verkehrs- und Energiesektor. Die Umsetzung sowie weitere Schritte für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erfolgen im Geleitzug mit Bund und Ländern.

Zu Frage 2 und Frage 3:

Der Bremer Senat hat zur Planungsbeschleunigung und zum Bürokratieabbau bereits eigene Schritte angekündigt. Ich habe in meiner Regierungserklärung am 06.09.2023 betont, dass die Verwaltung effizienter, flexibler und schneller werden muss. Mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie sind zentral wichtig, um den Staat unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig zu halten. Hierfür sollen die wichtigsten Dienstleistungen vollständig digitalisiert, vereinfacht und beschleunigt werden, auch unter Einsatz Künstlicher Intelligenz. Genehmigungsverfahren werden pragmatisch gestrafft und Bearbeitungszeiten verkürzt.

Auf Landesebene werden wir noch in diesem Jahr eine große Novellierung der Landesbauordnung umsetzen und dabei alle Möglichkeiten ausnutzen, um das Bauen im Land Bremen einfacher, schneller und wirtschaftlicher zu machen. In folgenden Bereichen sind wir tätig:

- Verzicht auf zusätzliche Anforderungen und Orientierung an der Musterbauordnung der Länder
- Erlass einer Umbauordnung
- Pragmatische Regelungen für serielles Bauen und Sanieren
- Entwicklung und Umsetzung eines Gebäudetyp E.

Zudem wird der digitale Bauantrag umgesetzt sowie eine Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren im Baubereich, in Bauleitplanverfahren sowie in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorangetrieben.

Verwaltungs- und Antragsprozesse zu vereinfachen und ggf. antragslose Verfahren einzuführen, soll in weiteren Bereichen vorangetrieben werden. In Bearbeitung sind beispielsweise das Wohngeldverfahren, eine Ausweitung beim Eltern- und Kindergeld sowie bei Kita-Anmeldungen. Die Kfz-Zulassung ist mittlerweile vollständig digital möglich: 24/7, ohne Wartezeit, ohne Termin, in Echtzeit und der Möglichkeit, sofort loszufahren.

Anfrage 4: Wie viele Rechtsstreitigkeiten führen die Bremer Bäder und Frau Baden? Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Rechtsstreitigkeiten führten sowohl die Bremer Bäder Gesellschaft als auch Frau Baden in ihrer Funktion als Geschäftsführerin persönlich, in der vergangenen Legislaturperiode von 2019 bis 2023, und wie viele davon sind aktuell noch nicht abgeschlossen (bitte getrennt für die Gesellschaft und die Geschäftsführerin sowie für die einzelnen Jahre angeben)?

2. Von wie vielen unterschiedlichen Rechtsanwaltskanzleien wurden die Bremer Bäder GmbH und Frau Baden dabei vertreten, und welche Kosten sind dabei jeweils entstanden?

3. Welche Gründe gab es für die jeweiligen Rechtsstreitigkeiten?

Zu Frage 1:

Die ehemalige Geschäftsführerin der Bremer Bäder hat in Ihrer Funktion keine persönlichen Rechtsstreitigkeiten geführt. Die Gesellschaft hat sich in der vergangenen Legislaturperiode in 23 Sachverhalten von Rechtsanwaltskanzleien vertreten oder beraten lassen.

Eine Zuordnung auf die einzelnen Jahre ist nur schwer möglich, weil die Rechtsstreitigkeiten und juristische Beratungen bis zu einer abschließenden Klärung oder Entscheidung häufig über mehrere Jahre laufen.

Die Rechnungsstellung erfolgte in drei Fällen in 2019, in fünf Fällen in 2020, in acht Fällen in 2021, in einem Fall in 2022 sowie in 6 Fällen in 2023. In drei Fällen ist die Unterstützung noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die anwaltliche Vertretung bzw. Beratung erfolgte durch insgesamt sechs Rechtsanwaltskanzleien. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 168.277,85 Euro.

Zu Frage 3:

Die anwaltlichen Leistungen wurden für Vertragsgestaltungen, Verhandlung geschlossener Vergütungs- und Bauzeitrachweise, die Überprüfungen von Projektsteuerungsrechnungen erbracht. Darüber hinaus war ein Rechtsbeistand anlässlich der inzwischen mangels hinreichendem Tatverdacht eingestellten Ermittlungen zur Sanierung des OTe-Bads erforderlich. Zudem gab es wenige arbeitsrechtliche Mandatierungen sowie einen umfangreicheren, noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit mit dem Errichter des Naturbeckens im Stadionbad, der nahezu die Hälfte der genannten Kosten verursacht hat.

**Anfrage 5: Zustand der urbanen Klein- und Parkgewässer in der Stadt Bremen
Anfrage der Abgeordneten Derik Eicke, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 4. Oktober 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung haben aus Sicht des Senats die urbanen Klein- und Parkgewässer bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels etwa im Hinblick auf die Aufnahme und Speicherung von Regenwasser, die Abkühlung der Stadt oder die Versorgung der Pflanzen mit Wasser?
2. Wie beurteilt der Senat – insbesondere im Kontext der Entwicklung der Wasserstände in den Sommermonaten der letzten Jahre – den Zustand der urbanen Klein- und Parkgewässer in der Stadt Bremen?
3. Inwieweit finden sich Maßnahmen zum Schutz der urbanen Klein- und Parkgewässer vor einem Austrocknen – sofern geboten – in der Entwicklung des Handlungskonzeptes Parkgewässermanagement wieder?

Zu Frage 1:

Die urbanen Klein- und Parkgewässer haben einen positiven Einfluss auf das Stadtklima. An heißen Sommertagen tragen sie durch ihre Kühlungsfunktion entscheidend zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität in der Stadt bei.

Die Bedeutung solcher Gewässer insbesondere zur zusätzlichen Speicherung von Regenwasser könnte je nach Lage und Situation weiter zunehmen. Die Nutzung als Wasserspeicher zur aktiven Pflanzenbewässerung in Trockenphasen ist aufgrund des geringen Wasservolumens für die meisten Parkgewässer nicht sinnvoll, da es schnell zu einem deutlichen Absinken des Wasserspiegels kommen würde.

Zu Frage 2:

Während Dürreperioden in den vergangenen Jahren wurden in vielen Park- und Kleingewässern immer wieder niedrige Wasserstände beobachtet, so z.B. von Juni bis August 2022 sowie im Juni 2023. Einige Gräben waren zeitweise sogar ausgetrocknet. Die Wasserqualitäten der einzelnen Gewässer unterscheiden sich zum Teil erheblich. Wasserqualitätsuntersuchungen an ausgewählten Parkgewässern im Förderprojekt „KlimPark – Klimaangepasste Parkgewässer Bremen“ lassen auf eine geringe bis mäßige Belastung bei etwa der Hälfte der jeweils beprobten Fokusgewässer schließen. Bei der Beprobung wurden insbesondere der Nährstoffgehalt und physico-chemische Parameter untersucht. 8 von 20 untersuchte Fokusgewässer im Sommer 2022 und 16 von 31 Fokusgewässer im Sommer 2023 haben hingegen Anzeichen einer z.T. kritischen Belastung gezeigt. Defizite zeichnen

sich vor allem durch geringe Sauerstoffwerte, hohe Nährstoffkonzentrationen oder übermäßiges Algen- oder Wasserlinsenvorkommen aus. Bei den meisten Kleingewässern spielen große Faulschlammablagerungen am Gewässergrund sowie exzessives Entenfüttern eine Rolle. Diese Effekte werden durch trockenheits- und hitzebedingte Niedrigwasserstände, verminderte Verdünnung von Nähr- und Schadstoffen und eine verringerte Sauerstoffaufnahmekapazität durch hohe Temperaturen verstärkt.

Zu Frage 3:

In dem Handlungskonzept für ein klimaangepasstes Management der Parkgewässer, welches im Projekt KlimPark bis Anfang 2025 durch die beteiligten Akteure erarbeitet wird, werden neben generellen Maßnahmen für ein angepasstes Management auch Status-quo, Leitbild sowie konkrete Maßnahmen für eine Zustandsverbesserung gewässerspezifisch für Fokusgewässer definiert. Im Zuge dessen werden auch qualitativ unbedenkliche Niederschlagswassereinleitungen für die jeweiligen Teiche und Gräben mitgedacht, welche in einer Potenzialanalyse geprüft werden. Eine weitere effektive Maßnahme ist, den Schlamm aus den Gewässern zu entfernen. Dadurch können die Gewässermulden mehr Wasser aufnehmen und speichern. Dies schützt vor einer Austrocknung.

Anfrage 6: Angebote für junge Menschen mit Suchtproblemen Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen und Angebote für Jugendliche mit Suchtproblemen folgten bisher aus der vor gut einem Jahr vorgelegten SCHULBUS-Studie, und an welchen Schnittstellen wurden Ergänzungen zu den bestehenden Präventions- und Suchtberatungsangeboten vorgenommen?
2. Wie stark werden derzeit die Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape und die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY in Anspruch genommen, und wie lange beträgt die Wartezeit bis zu einer Beratung?
3. In welchem zeitlichen und personellen Umfang arbeiten die Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape und die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY, und wie viele Stellen sind derzeit gegebenenfalls unbesetzt?

Zu Frage 1:

- Zur **Verbesserung der Schnittstellenarbeit** zwischen Schule, Gesundheitsförderung und Jugendarbeit befasst sich eine Arbeitsgruppe zwischen der Jugendsuchtberatungsstelle Escape, den Regionalen Beratungs- und Unterstützungs-Zentren ReBUZ und dem Referat Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Landesinstitut für Schule (LIS) damit, die Beratungsbedarfe aus den Schulen besser aufzunehmen. In einem ersten Schritt sind digitale Beratungsangebote auf der Internet-Seite des Referats Gesundheitsförderung und Suchtprävention dargestellt, deren Erreichbarkeit über die Arbeit der Suchtprävention in Schulen beworben wird.
- Die Gesundheitsbehörde hat einen Fachaustausch zum weiteren **Umgang mit intoxikierten Kindern und Jugendlichen** initiiert, die in die Kinderklinik gebracht werden. Ziel ist, Kooperationen aufzubauen, um den Jugendlichen regelhaft ein Frühinterventionsangebot unterbreiten zu können und Fragen der Kindeswohlgefährdungseinschätzung zu klären.
- Im Bereich **Partysetting** arbeitet das Referat Gesundheitsförderung und Suchtprävention mit Unterstützung der Krankenkassen und Apothekerkammer sowie mit Kenntnis der Polizei an der Möglichkeit, durch sogenannte K.O.-Tropfen-Armbänder die Aufmerksamkeit der Zielgruppen im Partysetting auf das Thema Sicherheit und Konsum zu erhöhen. Das Testfeld auf den Armbändern verfärbt sich, sobald Tropfen von Getränken aufgebracht werden, die Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) enthalten.
- Die Schulbusstudie hat die Bereitschaft von Schulen, zusammen mit dem LIS an Präventionskonzepten zu arbeiten, erhöht. Diese Konzepte dienen auch der besseren Verweisberatung von Schüler:innen im Falle eines sich chronifizierenden Konsums durch

Lehrkräfte und Sozialarbeiter:innen an außerschulische Hilfe. Zusammen mit den Regionalen Gesundheitskräften bietet das LIS **Lehrerfortbildungen** zu den einzelnen Hilfsangeboten an, damit diese bekannt werden und Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme gesenkt werden.

- An 12 Schulen haben sich sog. **Fred-Beauftragte** gefunden, die eine Vermittlung von Schüler:innen mit Beratungsbedarf innerhalb einer Schule zielgenau an das Frühinterventionsprojekt FreD umsetzen und Kolleg:innen als Ansprechpartner:innen dienen können, die problematische Jugendliche in der Klasse haben.

Zu Frage 2:

Die kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY und Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape werden derzeit sehr stark angefragt. Die Wartezeit für ein reguläres Erstgespräch beträgt im kinder- und jugendpsychiatrischen Teil KIPSY aktuell ca. 12 Wochen, bei der Suchtberatungsstelle [Esc]ape sind es 2 Wochen.

Zu Frage 3:

KIPSY und [Esc]ape haben werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die therapeutische Personalausstattung der KIPSY umfasst derzeit 6,67 Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon sind aktuell 0,5 nicht besetzt. Die Stelle ist in Ausschreibung. Die therapeutische Personalausstattung bei [Esc]ape beträgt aktuell 2,75 Vollzeitäquivalente, davon ist 1 Vollzeitstelle wegen Elternzeit nicht besetzt, eine Vertretung ist in Planung. [Esc]ape wird darüber hinaus im kommenden Jahr um eine volle ärztliche Stelle erweitert.

Anfrage 7: Welche Planungen hat der Senat für Windenergieanlagen in Gewerbegebieten? Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Dr. Emanuel Herold, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand für Windenergieanlagen im Gewerbepark Hansalinie, und wann ist mit einem Abschluss der Planungen zu rechnen?
2. Wie werden sich nach derzeitigem Planungsstand Anzahl und Leistung von Windenergieanlagen im Industrie-Park entwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Stahlwerks?
3. Welche weiteren Planungen in welchen anderen Gewerbegebieten verfolgt der Senat derzeit, um dort Windenergieanlagen zu ermöglichen oder zu errichten?

Zu Frage 1:

Der Bebauungsplan 2516 lässt die Errichtung von Windenergieanlagen zu. Es gibt die Möglichkeit zur Überschreitung der Höhenfestsetzungen und es sind Schutzvorkehrungen auf den Gewerbeflächen gegenüber den angrenzenden Windenergieanlagen vorgesehen. Derzeit läuft ein Antragsverfahren der WFB zur Errichtung einer Windenergieanlage im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplanbereiches. Im Rahmen der Antragstellung werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Nebeneinander von Windenergie und Gewerbe rechtssicher abgeklärt. Die geplante Windenergieanlage soll eine Leistung von 5,56 MW bringen. Die Genehmigung wird zum Ende dieses Jahres / Anfang nächsten Jahres erwartet. Darauf aufbauend sollen Planungen für weitere Windenergieanlagen im 3. Bauabschnitt konkretisiert werden. Die Windenergie-Planungen für den 4. Bauabschnitt stehen noch aus.

Zu Frage 2:

Mit dem 6. Bauabschnitt im Bremer Industrie-Park wird die letzte große Fläche des Industriestandortes erschlossen. Im Kontext der beabsichtigten Dekarbonisierung der Stahlwerke wird dort abweichend von der bisherigen Planung ein neuer Energieknoten mit Umspannwerk, Konverterstation und Höchstspannungsleitungen geplant. Aufgrund notwendiger Abstandsflächen zu diesen Nutzungen ist ein Nebeneinander von Windenergie und verbleibenden Flächen für die gewerbliche Nutzung voraussichtlich nicht möglich. Aktuell stehen neun Windenergieanlagen im Bremer Industriepark; davon acht im geplanten 6. Bauabschnitt mit einer Laufzeit bis 2030 und einer Leistung von 16,6 MW. Im 5. Bauabschnitt befindet sich eine Windenergieanlage mit einer Laufzeit bis 2032 und einer Leistung von 2,5 MW.

Zu Frage 3:

Das durch den Senat beschlossene Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 formuliert mit der Entwicklungsstrategie Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte als Handlungsfelder die Entwicklung technischer Lösungsansätze, angepasste Planungen, das Genehmigungsrecht und die Vermarktungspraxis für ein Nebeneinander von Windenergieanlagen und Unternehmen. Durch die WFB wird aktuell mit der konkreten Antragstellung im Gewerbepark Hansalinie geprüft, welche Möglichkeiten zur Realisierung von Windenergieanlagen innerhalb oder im Umfeld von Gewerbegebieten bestehen. Diese Erfahrungen sollen zukünftig in die weitere Planung einfließen und auch bei der Schaffung von neuem Planungsrecht berücksichtigt werden. In Bestandsgebieten ist darüber hinaus der jeweilige Einzelfall mit der konkreten Situation vor Ort zu prüfen. Auf dieser Grundlage sollen dann perspektivisch Anlagen realisiert werden können.

Anfrage 8: Wie geht es weiter mit dem Projekt „kitchenfair – Klimagesunde Ernährung in den Kitas und Schulen etablieren“?

Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die bisherige Arbeit des Projektes „kitchenfair – Klimagesunde Ernährung in den Kitas und Schulen etablieren“, und wie konkret hat es zur Qualitätssteigerung und -steigerung hin zu einer nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung in den Schulen beigetragen?
2. Ist sichergestellt, dass der Senat auch nach Ablauf der Projektlaufzeit an den gesetzten Zielen und weiteren aktuellen Herausforderungen der Gemeinschaftsverpflegung festhält?
3. Wie wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ im Rahmen des Projekts gestaltet und auch zukünftig gesichert?

Zu Frage 1:

Die dem Projekt „kitchenfair“ geleistete Arbeit konnte bislang nur bedingt Wirksamkeit entfalten. Hintergrund hierfür ist, dass die dem Projekt zugehörigen Stellen mangels geeigneter Bewerber:innen mehrfach ausgeschrieben werden mussten und erst mit großer Verzögerung besetzt werden konnten. Die bisherige Tätigkeit umfasste u. a. im Bereich der Koordination die Erarbeitung von Projekt- und Kommunikationsstrukturen, die Vernetzung mit den am Aktionsplan 2025 beteiligten Ressorts sowie mit Vereinen, Verbänden und Gremien. Im Bereich des Vertragsmanagements macht der sehr eingegrenzte Markt der Caterer und Lieferanten für Schulkantinen die gewünschten Standards gegenwärtig schwer umsetzbar.

Zu Frage 2:

Das Projekt „kitchenfair“ läuft Ende 2023 zeitgleich mit der aktuellen Befristung des Handlungsfelds Klimaschutz aus. Der Senat wird auch nach Ablauf der Projektlaufzeit an den gesetzten Zielen und weiteren aktuellen Herausforderungen der Gemeinschaftsverpflegung festhalten. Aktuell wird bei der Senatorin für Kinder und Bildung daran gearbeitet, dauerhaft tragfähige Strukturen in diesem Sinne zu entwickeln. Die dazu notwendigen Mittel stammen aus der Verstetigung des Handlungsfelds Klimaschutz und einer damit einhergehenden Übertragung in die Eckwerte der Ressorts.

Zurzeit wird ein Konzept für die zukünftige Ausgestaltung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen – erarbeitet, das den KITA-Bereich und die Schulen umfasst und ein schrittweises Vorgehen entsprechend der realen Möglichkeiten in der Gewinnung von und in der Arbeit mit Caterern. Dies beinhaltet auch die Umsetzbarkeit von Anforderungen der DGE, Regionalität und Bio-Produkte. Das Konzept soll eine pädagogische Begleitung bis hin zur Einbindung des Themas „Ernährung“ in den Unterricht beinhalten. Benötigt werden dafür Ressourcen, die im Vorentwurf der Haushalte 2024/2025 berücksichtigt sind.

Zu Frage 3:

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft findet im Rahmen von turnusmäßigen Treffen statt. Gegenstand dieser Sitzungen ist die regelmäßige Berichterstattung sowie die Weiterentwicklung der Projektstrukturen und Arbeitsinhalte. Die Senatorin für Kinder und Bildung ist dabei durch die Koordinierungsstelle „kitchenfair“ vertreten.

Auch das Studierendenwerk Bremen als Mitglied des Beirats zur Weiterentwicklung des Aktionsplans 2025 unterstützt in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit den konstruktiven Dialog auf dem Weg zu einer ökologischen und gesundheitsförderlichen Ernährung für die Teilnehmenden an der Gemeinschaftsverpflegung in Bremen.

Auch nach dem Auslaufen des Projekts „kitchenfair“ soll die Zusammenarbeit der genannten Ressorts fortgeführt werden; siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 2.

Aktuell stehen die Ressorts im Dialog miteinander, um die zukünftige Zusammenarbeit im Themenkontext in den jeweiligen Zuständigkeiten und Schwerpunktsetzungen gemeinsam zu gestalten.

Anfrage 9: Fehlende Spielplätze und Sitzgelegenheiten in der Robinsbalje und Oldeog in Huchting

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Bithja Menzel, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Sind in der Robinsbalje und Oldeog Flächen mit Erbbaurecht belegt, und wenn ja, um welche handelt es sich, und welche Laufzeit haben die Verträge?
2. Falls Erbbaurecht besteht, ist es nach Einschätzung des Senats dennoch möglich, dort Spielplätze und Sitzgelegenheiten für die Anwohner:innen aufzustellen, und wie könnten diese finanziert werden?
3. Falls ein Aufstellen von Spielgeräten dort zurzeit nicht möglich ist, welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um dort zukünftig Spielplätze und Sitzgelegenheiten aufzustellen?

Zu Frage 1:

Die Grundstücke innerhalb des Straßenzuges Harriersand/Robinsbalje/Oldeog sind durchweg mit aufgeteilten Erbbaurechten belegt, es gibt also mehrere Erbbauberechtigte an jedem einzelnen Erbbaugrundstück. Die Eigentumsverhältnisse im Einzelnen sowie die Erbpachtverträge insgesamt unterliegen dem Datenschutz. Über konkrete Laufzeiten kann daher keine Auskunft gegeben werden. Im Allgemeinen werden für Erbbaurechte Laufzeiten von 99 Jahren gewählt.

Zu Frage 2:

Ob und inwieweit das Aufstellen von Sitzbänken und Spielgeräten eingeschränkt ist, kann in den Erbbauverträgen geregelt sein. Sofern die Verträge dazu keine ausdrücklichen Regelungen enthalten, muss die Anlage von Spielplätzen und Sitzgelegenheiten unter den Erbbauberechtigten und gegebenenfalls mit den Grundstückseigentümern vertraglich geregelt werden.

Eine Finanzierung wäre auf öffentlicher wie auch auf privater Basis grundsätzlich denkbar.

Ansprechpartner für eine öffentliche Finanzierung ist der Fachdienst Spielraumförderung im Amt für Soziale Dienste, der die investiven Maßnahmen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr plant und dabei auch städtebauliche Förderprogramme und die Integrierten Entwicklungskonzepte mit einfließen lässt.

Wenn Privatpersonen oder Vereine einen öffentlich zugänglichen Spielplatz planen, können sie den Förderfonds „SpielRäume schaffen“ in Anspruch nehmen, der bis zu 5.000 Euro für wohnortnahe Spielprojekte bewilligen kann, in Ausnahmefällen auch bis zu 10.000 Euro.

Zu Frage 3:

Da es sich um Erbbaurecht handelt, kann die Wohnungseigentümergeinschaft sich in Eigentümersammlungen – unter den genannten Voraussetzungen – darauf verständigen, die Flächen für die Einrichtung eines Spielplatzes zu nutzen und die Geräte – gegebenenfalls mit Unterstützung des Förderfonds „SpielRäume schaffen“ – zu beschaffen und aufzustellen. Sofern die

rechtlichen Voraussetzungen und die Beschlusslage der Wohnungseigentümergeinschaft für eine öffentliche Nutzung der Flächen gegeben sind, kann auch der Fachdienst Spielraumförderung einbezogen werden, der dann die Einrichtung eines Spielplatzes im Rahmen seiner jährlichen Planungen prüft.

**Anfrage 10: Welchen Mehrwert haben die sogenannten „Umweltzonen“ noch in Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 5. Oktober 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Luftqualitätswerte in den sogenannten Umweltzonen in Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wo kam es zu Überschreitungen des Jahresmittelwertes beziehungsweise unzulässig häufigen Überschreitungen der Tagesmittelwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid?
2. Wie haben sich die Luftqualitätswerte außerhalb der Umweltzonen im Vergleich zu den Werten innerhalb und im Nahbereich der Umweltzonen entwickelt?
3. In welchen Bereichen würde eine Abschaffung der sogenannten Umweltzonen in Bremen voraussichtlich dazu führen, dass sich die Luftqualität vor Ort massiv verschlechtert beziehungsweise dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden können?

Zu Frage 1:

In der Bremer Umweltzone konnten in dieser Zeit alle gesetzlichen Grenzwerte für die Luftqualität eingehalten werden. In dem Bereich befinden sich zwei Messstationen. Am höchst belasteten Standort Am Dobben sind im betreffenden Zeitraum starke Rückgänge für Stickstoffdioxid und auch ein Rückgang der Feinstaub PM10-Konzentrationen zu verzeichnen. Diese Rückgänge sind jedoch in den letzten drei Jahren deutlich geringer ausgefallen. Ein gleichartiges Bild zeigt sich an der Station Bremen-Mitte, jedoch bei entsprechend niedrigeren Konzentrationen. Für Stickstoffdioxid lag der Jahresmittelwert am Dobben zuletzt bei 28 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) und an der Station Bremen-Mitte bei 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$. Die PM10-Jahresmittelwerte lagen 2022 bei 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Am Dobben und 15 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an der Station Bremen-Mitte.

Zu Frage 2:

Generell hat sich die verkehrsbedingte Luftschadstoffsituation in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert. Sowohl an verkehrsnah messenden als auch an den Hintergrundmessstationen wurden deutlich weniger Feinstaub und Stickstoffdioxid gemessen. Ein direkter Vergleich innerhalb und außerhalb der Umweltzone ist nicht möglich. Wie ein 2014 veröffentlichtes Gutachten zur Wirksamkeit der Umweltzone darstellt, liegt der Beitrag der Reduktion der Umweltzone für die Immissionen bei Feinstaub und Stickstoffdioxid durchschnittlich bei etwa 3 – 6 %.

Zu Frage 3:

Eine Abschaffung der Umweltzone in Bremen würde aktuell nicht dazu führen, dass sich die Luftqualität in der Innenstadt relevant verschlechtert oder gar Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten würden.

Allerdings ist absehbar, dass mit der neuen europäischen Luftqualitätsrichtlinie, die in den kommenden zwei Jahren erwartet wird, schärfere Grenzwerte insbesondere für Feinstaub und Stickstoffdioxid in Anlehnung an die neuen WHO-Richtwerte aus 2021 bindend sind. Aus heutiger Sicht wird es in Bremen dann zu Überschreitungen dieser Grenzwerte kommen, was zwangsläufig Minderungsmaßnahmen notwendig macht.

Eine Aufrechterhaltung der aktuellen Umweltzone als mögliche Grundlage für neue Minderungsmaßnahmen ist aus fachlicher Sicht sinnvoll.

Anfrage 11: Gewährleistung der Arbeit von Seniorenbegegnungszentren in der Stadt Bremen

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 10. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Maßnahmen wird der Senat die Qualität und Quantität der Angebote und Öffnungszeiten aller Seniorenbegegnungstreffs/Seniorenbegegnungszentren angesichts der aktuellen Kostensteigerungen (Inflation, Tarifsteigerungen) sichern?
2. Bis zu welchem Anteil decken derzeit die staatlichen Zuwendungen die Kosten der Einrichtungen, wie hoch ist demzufolge der von Besucherinnen und Besuchern und Nutzerinnen und Nutzern zu finanzierende Anteil?
3. Welche Stellungnahme gibt die Sozialsenatorin zu den Verweisen der Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenbegegnungszentren ab, dass Leistungs- und Zuwendungskürzungen für ihre Einrichtungen vermehrt dazu führen, dass Menschen eher in Seniorenpflegeheimen untergebracht werden müssen, weil aktivierende Angebote wegfallen?

Zu Frage 1:

Die Förderung der Seniorenbegegnungszentren und der übrigen Angebote der Altenhilfe wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Neben der Förderung von über 30 Begegnungszentren und Treffs im gesamten Stadtgebiet werden seit 2021 im Rahmen des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ zusätzlich vergünstigte Mittagstische und Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren gefördert.

Für die Haushalte 2024 und 2025 ist derzeit eine Fortschreibung der entsprechenden Fördermittel vorgesehen. Ob und in welcher Höhe zusätzliche Mittel für die Begegnungszentren zur Verfügung stehen werden, kann erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen verlässlich beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Die Finanzierungsstrukturen der Seniorenbegegnungszentren sind sehr heterogen und variieren zwischen den Trägern. Wesentliche Einnahmequellen sind Zuwendungen durch die Stadt Bremen, Eigenanteile der Träger, Förderungen Dritter sowie Einnahmen von Nutzerinnen und Nutzern. Im Jahr 2023 umfassen die Zuwendungen des Sozialressorts zur Förderung von Seniorenzentren im Mittel 62 Prozent der Gesamtkosten. Der Anteil variiert aber je nach Träger zwischen 32 und 76 Prozent. Aus Einnahmen von Nutzerinnen und Nutzern decken die Zentren im Mittel 23 Prozent ihrer Gesamtkosten. Je nach Träger variieren diese Einnahmen zwischen zwei und 51 Prozent. Die verbleibenden Kosten werden durch sonstige Eigenanteile der Träger sowie durch Förderungen Dritter gedeckt.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Menschen aufgrund von Veränderungen der Angebote in Begegnungszentren vorzeitig in Seniorenpflegeheimen untergebracht werden müssen. Die Angebote der Begegnungszentren dienen vorwiegend der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben. Hier besteht allenfalls ein indirekter Zusammenhang, da Teilhabe, Aktivierung und Verhinderung von Einsamkeit auch dazu beitragen können, dass Pflegebedürftigkeit nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt eintritt. Aus diesem Grund befürwortet der Senat weiterhin ein qualitativ gutes Angebot für Begegnung und Teilhabe für ältere Menschen.

Anfrage 12: Mobilfunkmast an der Lerchenstraße in Bremen-Nord

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 10. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Einrichtung eines Mobilfunkmastes an der Lerchenstraße?
2. Aus welchen Gründen wurde der Standort an der Lerchenstraße und nicht alternative Standorte für das Vorhaben gewählt, um unter anderem die Versiegelung zu vermeiden?

3. Wie bewertet das Umweltressort das Vorhaben aus Umwelt-, Natur- und Artenschutzsicht unter anderem mit Hinblick auf die Versiegelung sowie eine mögliche Erschwernis des Zugangs von manchen Tieren, zum Beispiel von geschützten Amphibien, zu ihren Laichgebieten?

Zu Frage 1:

Der Maststandort an der Friedrich-Schröder-Straße musste für ein Bauvorhaben entfallen. Für den unterversorgten Bereich in Aumund-Hammersbeck ist daher ein Ersatzneubau notwendig. Die Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell liegt ein Bauantrag vor.

Zu Frage 2:

Die Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen. Im vorliegenden Fall wurden keine geeigneten Dachstandorte oder bereits versiegelte Flächen identifiziert, die die Ansprüche des Gesundheitsschutzes erfüllen.

Zu Frage 3:

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind am Standort Lerchenstraße drei wesentliche Aspekte zu berücksichtigen: die Biotopfunktion, der Artenschutz und das Landschaftserleben.

Das vorhandene Grünland ist wegen seines Artenreichtums ein gesetzlich geschütztes Biotop.

Derzeit wird geprüft, inwieweit ein Verlust durch Aufwertung angrenzender schlecht ausgeprägter Grünlandbereiche ausgeglichen werden kann.

Durch den Mobilfunkmast selbst und seinen Betrieb sind keine Beeinträchtigungen der Amphibienfauna zu erwarten. Beeinträchtigungen für Vögel und Fledermäuse sowie der Amphibienwanderungen können vollständig vermieden werden, wenn die Gehölze erhalten bleiben und wenn die Bauzeit und die Unterhaltung des Mastes außerhalb der Vogelbrut- und Amphibienwanderzeit liegen.

Nach dem Landschaftsprogramm hat der betroffene Bereich eine hohe Bedeutung für das Erleben von Natur und Landschaft. Ein Mobilfunkmast als technische, die Vegetation hoch überragende Struktur, würde sich negativ auf das Landschaftsbild auswirken. Die Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung im Land Bremen sieht in diesem Fall vor, dass Maßnahmen, die das Landschaftsbild aufwerten oder den Blick auf den Mast abschirmen, in dem vom Eingriff betroffenen Raum umgesetzt werden.

Eine Betroffenheit weiterer Schutzgüter ist voraussichtlich nicht zu erwarten.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Anfrage 13: „Ghostbikes“ in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhof und Fraktion der CDU vom 10. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage wird mit „Ghostbikes“ (Geisterrad) in Bremen umgegangen?

2. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Idee hinter den „Ghostbikes“?

3. Welche landes- und/oder bundesrechtlichen Änderungen sind erforderlich, um „Ghostbikes“ im Straßenverkehr zu legalisieren?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) werden seit vielen Jahren in Deutschland sogenannte „Ghostbikes“ an Örtlichkeiten aufgestellt, an denen Radfahrerinnen oder Radfahrer bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen sind. Diese Fahrräder sollen ein Mahnmal darstellen und Bewusstsein für die Gefahrenstellen schärfen. Der ADFC leistet durch diese Sensibilisierung einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Aktionen werden durch den Senat positiv bewertet.

Die Polizei Bremen verfolgt mit den sogenannten „Crashbikes“ selbst einen ähnlichen Ansatz.

Formal stellt das Aufstellen der „Ghostbikes“ zwar eine Sondernutzung gemäß § 18 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes dar. Bislang wurde das Aufstellen der „Ghostbikes“ jedoch

aufgrund des präventiven Charakters ohne Sondernutzungserlaubnis geduldet. Die Aufstellplätze werden in Absprache mit der Polizei Bremen ausgewählt. Die Örtlichkeiten müssen dabei so gewählt

werden, dass die „Ghostbikes“ den Fließverkehr nicht ablenken.

Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig beibehalten werden. Der Senat sieht weder gesetzlichen noch praktischen Änderungsbedarf.

**Anfrage 14: Auslaufende Sozialbindungen am Niedersachsendamm
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und
Fraktion DIE LINKE
vom 10. Oktober 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Belegbindungen für Sozialwohnungen im Niedersachsendamm 42 bis 60 laufen in 2023 und in 2024 aus, und wie viele Menschen sind davon betroffen?
2. Erwägt der Senat die Verlängerung der auslaufenden Belegbindungen, wenn nein warum nicht?
3. Erwägt der Senat das Erlassen einer sozialen Erhaltungssatzung/Milieuschutz-satzung für das Gebiet?

Zu Frage 1:

Im Niedersachsendamm sind Anfang des Jahres 2023, 40 Wohneinheiten aus der Miet- und Belegungsbindung gefallen. Die Eigentümerin erfasst nach eigenen Angaben die Belegung der Wohnungen nicht, geht aber von 3 Personen pro Wohnung, also insgesamt 120 Personen aus, da es sich um 70-Quadratmeter-Wohnungen handelt. Da keine Bindung mehr vorliegt, können diese Angaben seitens SBMS nicht überprüft werden.

Längerfristig gebunden sind im Niedersachsendamm noch 163 Wohneinheiten von verschiedenen Bestandshaltern.

Bereits in den 2000ern sind insgesamt 49 Wohneinheiten aus der Bindung gegangen.

Zu Frage 2:

Bezüglich der in diesem Jahr ausgelaufenen Bindungen am Niedersachsendamm verfolgt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung das Ziel, diese wieder in den gebundenen Wohnungsbestand zu überführen. Das Wohnraumförderungsprogramm 2022 hält hierzu einen Förderbaustein bereit, der genutzt werden kann.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung befindet sich zu diesem Thema aktuell in Abstimmung mit der Eigentümerin.

Zu Frage 3:

Entsprechende Auswertungen der sozioökonomischen Situation im Ortsteil Huckelriede, als auch die bisherige Mietpreisentwicklung zeigen, dass es dort gegenwärtig keine räumlichen Verdrängungsprozesse von preissensiblen Bevölkerungsgruppen gibt. In räumlicher Nähe des o.g. Standortes befinden sich zudem Neubauprojekte auf dem Gelände der ehemaligen Scharnhorst-Kaserne und der Gartenstadt Werdersee, in denen in größerem Umfang geförderte Wohnungen erstellt werden. Diese tragen nachhaltig zu einer sozialen Durchmischung des Ortsteils bei.

**Anfrage 15: Wie viele Anzeigen von illegalen Müllablagerungen gab es bislang in Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 13. Oktober 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren in Fällen von illegaler Müllablagerung wurden in den Jahren 2018 bis heute (Stichtag 30. September 2023) in der Stadtgemeinde Bremen jeweils eingeleitet, und wie viele davon wurden eingestellt (bitte für jedes Jahr angeben)?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen und welche Summe konnte somit durch die Bußgelder beziehungsweise Geldstrafen jährlich in Bremen eingetrieben werden (bitte für jedes Jahr auflisten)?
3. Wofür wurden die in diesem Zusammenhang eingetriebenen Gelder sodann verwendet?

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist für die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu Verstößen gegen abfallrechtliche Vorschriften im Land Bremen zuständig. Dazu gehören auch Anzeigen, die dem Problem der „illegalen Müllablagerungen“ zugeordnet werden.

Die Anzeigen werden von Ordnungsamt, Polizei, Die Bremer Stadtreinigung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Privatleuten und Verwaltungsbehörden selbst eingereicht.

Alle Ordnungswidrigkeitsanzeigen werden geprüft und das formelle Bußgeldverfahren wird eingeleitet.

Bis zum 30.09.2023 wurden seit 2018 1.294 Verfahren eingeleitet. Davon wurden 499 mit einem Verwarn- oder Bußgeld abgeschlossen, 727 gemäß den Paragraphen §§ 46 bzw. 47

Ordnungswidrigkeitengesetz eingestellt. 68 Verfahren sind noch nicht rechtskräftig, z. B. Verfahren beim Amtsgericht wegen Einspruch, bzw. nicht abgeschlossen.

Eine statistische Auswertung über die Anzahl der Strafverfahren in Fällen von illegaler Müllablagerungen liegt dem Senat nicht vor.

Zu Frage 2:

Das Zahlungsverfahren hinsichtlich der erlassenen Bußgeldbescheide wird über die Landeshauptkasse Bremen abgewickelt, die auch die Vollstreckungsbehörde ist. Dem Senat liegen keine Statistiken zu den erfolgreich eingetribenen Bußgeldern bezüglich illegaler Müllablagerungen vor.

Zu Frage 3:

Die Einnahmen gehen in den allgemeinen Haushalt. Eine zweckgebundene Verwendung liegt nicht vor.

Anfrage 16: Rückerstattung der Wohngeldkosten durch den Bund

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 23. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern erschwert die Arbeitsanweisung für eine stark vereinfachte und dadurch schnellere Bearbeitung der vor dem 14. August 2023 eingereichten gut 7 500 Wohngeldanträge die Abrechnung mit dem Bund und somit die hälftige Rückerstattung der in Bremen ausgezahlten Beträge (bitte die erwartbare Höhe des durch den Bund zu erstattenden Betrages benennen)?

2. Welche Kriterien und Fristen müssen für eine korrekte Abrechnung mit dem Bund eingehalten werden und wird die Wohngeldstelle diese einhalten können, ohne einen erneuten Bearbeitungsstau zu riskieren?

3. Plant die Bremer Wohngeldstelle dem Bund eine korrekte Abrechnung laut Wohngeldgesetz (WoGG) für das Jahr 2023 vorzulegen, und inwiefern könnte eine komplette Rückerstattung an Bremen gefährdet sein?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Das Wohngeld wird zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land gezahlt. Die Arbeitsanweisung vom 14. August 2023 erfolgte vollumfänglich auf der Grundlage des Erlasses vom 14. Juli 2023 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Rechtsvorschrift des § 26a Wohngeldgesetz (vorläufige Wohngeldzahlung). Die Arbeitsanweisung ist daher rechtskonform. Mit Hilfe dieser Arbeitsanweisung konnte die Bearbeitung der Wohngeldanträge deutlich beschleunigt werden, was dazu führt, dass die Anzahl der Wohngeldhaushalte kontinuierlich steigt und somit auch die monatlichen Ausgaben der Wohngeldzahlungen. Dies hat aber keinerlei Auswirkungen auf die hälftige Rückerstattung der in Bremen ausgezahlten Beträge durch den Bund. Das Abrechnungsverfahren zwischen dem Bund und dem Land Bremen hat keinerlei Auswirkungen auf die Bearbeitung der Wohngeldanträge, so dass durch den Anstieg der Mehrausgaben kein Bearbeitungsstau entsteht. Die Abrechnung zwischen dem Bund und dem Land erfolgt rechtskonform. Dem Bund wird eine korrekte Abrechnung, wie in der Vergangenheit auch, von Bremen vorgelegt. Eine komplette Rückerstattung des hälftigen Betrages durch den Bund sieht Bremen als nicht gefährdet an.

Es wird erwartet, dass bis zum Ende des Jahres ca. 43 Mio. Euro für das Land Bremen an Wohngeld ausgezahlt werden, so dass mit einer Erstattung des Bundes in Höhe von 21,5 Mio. Euro zu rechnen ist.

**Anfrage 17: Straftaten auf dem Hillmannplatz
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftaten wurden bislang im Jahr 2023 auf dem Bremer Hillmannplatz und dem unmittelbaren Umfeld festgestellt?
2. Wie hat sich die Zahl der Straftaten an diesem Ort in den vergangenen drei Jahren entwickelt?
3. Auf welche Umstände führt der Senat die gegebenenfalls ansteigenden Zahlen der Straftaten auf dem Hillmannplatz und dem unmittelbaren Umfeld zurück, und welche Maßnahmen ergreift er deswegen?

Zu den Fragen 1 und 2:

Für das Jahr 2023 wurden mit Stand vom 08.11.2023 insgesamt 983 Vorgänge auf dem Hillmannplatz und dem unmittelbaren Umfeld festgestellt.

Mit Stand vom 08.11.2023 wurden für das Jahr 2021 insgesamt 470 Vorgänge und für das Jahr 2022 insgesamt 652 Vorgänge registriert.

Zu Frage 3:

Der zu konstatierende Anstieg der Fallzahlen ist insbesondere auf eine Zunahme von Raubdelikten, Einbruchdiebstählen in bzw. aus Kraftfahrzeugen, eine Verlagerung der Publikumsströme der Diskomeile in Richtung des Hillmannplatzes sowie einer generell gestiegenen, gesellschaftlichen Gewaltbereitschaft, insbesondere unter Einsatz körperlicher Gewalt und dem Einsatz von gefährlichen Gegenständen und Waffen, zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund führte die Polizei Bremen seit April 2023 – insbesondere in Anbetracht der Entwicklung der Raubdelikte rund um den Bremer Hauptbahnhof, im Bereich des Hillmannplatzes und der Diskomeile – directionsübergreifende Schwerpunktmaßnahmen durch. Zudem wurden und werden verschiedene weitere präventive und operative Maßnahmen in diesem örtlichen Bereich durchgeführt.

Trotz der konzentrierten Schwerpunktmaßnahmen stiegen die Raubdelikte in dem Bereich insbesondere im September 2023 noch an. Zur effektiveren Kriminalitätsbekämpfung wurde zum 27.09.2023 eine „Sonderkommission „Junge Räuber“ (SOKO) eingerichtet.

Mit Stand vom 09.11.2023 wurden seit Beginn der Schwerpunktmaßnahmen im April bereits 14 Untersuchungshaftbefehle erwirkt, wovon neun durch die SOKO erwirkt wurden.

Neben den vorgenannten, umfassenden Maßnahmen werden behördenübergreifende Ansätze bewertet, um die Sicherheit in diesem örtlichen Bereich zu erhöhen. Dies betrifft zum Beispiel Fragen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation, Jugendschutzkontrollen und Prüfungen der konzessionsrechtlichen Zuverlässigkeit von Gaststättenbetreibern.

Der Senator für Inneres und Sport und die Polizei Bremen werden die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und entsprechende Maßnahmen initiieren.

**Anfrage 18: Gültige Einigung beim Horner Bad noch möglich?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wurden die Sanierungsarbeiten im Horner Bad nach der Fertigstellung von den Bremer Bädern mangelfrei abgenommen und welche Mängel sind seither aufgetreten und angezeigt worden?

2. Wann werden die aktuellen Mängel am Horner Bad von wem voraussichtlich behoben, und wann wird das Hallenbad voraussichtlich wieder wettkampffähig sein?

3. Wie hoch ist die bislang nicht bezahlte Schlussrechnung des für die Sanierung des Horner Bades zuständigen Unternehmens, die der Bremer Bäder Gesellschaft vorliegt und inwieweit kommt, nach der Freistellung der Geschäftsführerin Frau Baden, eine gütliche Einigung hinsichtlich der Zahlung in Frage?

Zu Frage 1:

Bislang konnten noch keine Sanierungsmaßnahmen im Horner Bad durchgeführt werden. Die bisherigen Arbeiten, die sich zeitlich nach der Inbetriebnahme ergaben, beschränkten sich auf die Behebung von Mängeln nach Abschluss bestimmter Bauabschnitte im Rahmen des Neubaus sowie reguläre Maßnahmen zur Instandhaltung.

Die bisherigen Maßnahmen umfassten im Wesentlichen erste Modifikationen an der technischen Anlage. Diese resultierten aus den üblichen Anpassungen an die Betriebsanforderungen im laufenden Betrieb. Ein konkretes Beispiel hierfür war die Erweiterung des Druckluftsystems um einen Druckluftspeicher, um mögliche Ausfälle zu verhindern. Des Weiteren wurde ein fehlerhaft dimensionierter Leitungsschutzschalter durch einen entsprechend geforderten Typ ersetzt. Zusätzlich wurde ein Backup-Kompressor installiert, um die Betriebskontinuität sicherzustellen. In Bezug auf die Abnahmen nach Fertigstellung gibt es kaum ein Gewerk, das bei der ersten Überprüfung als komplett mängelfrei bescheinigt werden konnte. Dies ist nicht unüblich, da ein solch komplexes Vorhaben wie das Horner Bad an vielen Stellen eine iterative Vorgehensweise erfordert, um sicherzustellen, dass alle Aspekte den erforderlichen Standards entsprechen. Die Bremer Bäder GmbH ist jedoch bestrebt, alle auftretenden Mängel zeitnah und effektiv zu beheben, um einen reibungslosen Betrieb des Horner Bades sicherzustellen und die Zufriedenheit der Nutzer zu gewährleisten.

In Bezug auf die Arbeiten an der Hubwand ist darauf hinzuweisen, dass die Gesamtleistung im Frühjahr 2022 abgenommen wurde. Hierbei mussten dem Unternehmen nur für einige verbliebene Restmängel eine Beseitigung aufgegeben werden. Die wesentlichen Mängel, um die heutzutage gestritten wird, waren zur Zeit der Abnahme noch nicht erkennbar und stellten sich erst im laufenden Betrieb heraus. Hierbei geht es insbesondere um Probleme mit der Hubwand. Eine unzureichende Maßhaltigkeit der Wand für Kurzbahnwettkämpfe bei wettkampftauglich gespannten Leinen wurde in der Revisionszeit des Frühjahrs 2023 durch das verantwortliche Unternehmen versucht zu beheben und die Wand wurde erheblich verstärkt. Nach wie vor bestehen aber noch erhebliche Mängel bei der Plattenverkleidung der Hubwand sowie ein teilweiser Schiefstand der Hubwand. Hinsichtlich der Befestigung der Plattenverkleidung hatte die Firma bereits einen Nacherfüllungsversuch unternommen, der aber nicht dauerhaft von Erfolg war.

Zu Frage 2:

Gegenwärtig sind keine Mängel vorhanden, die den regulären Betrieb des Bades beeinträchtigen, mit Ausnahme der Hubwand, die speziellen Anforderungen im Wettkampfbetrieb für Kurzbahnwettkämpfe unterliegt und diese derzeit nicht erfüllt.

Es ist bedauerlich festzustellen, dass das Unternehmen, das die Nachbesserung der Hubwand durchführen sollte, diese Verpflichtung bisher konsequent abgelehnt hat und die Verantwortlichkeiten sowie bisherigen Abläufe in der Öffentlichkeit zudem fehlerhaft darstellt. Nachdem zwischenzeitlich sämtliche gesetzten Nacherfüllungsfristen abgelaufen sind, arbeiten der Generalplaner und die Bremer Bäder GmbH derzeit gemeinsam an einer nachhaltigen Alternativlösung zur Herstellung der Wettkampftauglichkeit der Hubwand. Die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit dem ursprünglichen Errichter gestaltet sich schwierig, da dieser trotz wiederholter Aufforderungen keine brauchbaren Konstruktionsunterlagen bereitstellt. Daher müssen Konstruktion und Statik in Eigenleistung erbracht werden.

Parallel dazu erfolgt eine interne Erfassung der augenscheinlichen konstruktiven und ausführungstechnischen Mängel im gesamten Bauwerk. Das weitere Vorgehen im Rahmen der baurechtlichen Aspekte wird derzeit rechtssicher abgestimmt. Im Falle einer Beauftragung zur Ersatzvornahme wird von potenziellen Auftragnehmern ein Angebot zur Ertüchtigung oder Neukonstruktion eingeholt.

Eine konkrete Zeitangabe für die Wiederherstellung der Wettkampftauglichkeit des Bades für Kurzbahnwettkämpfe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Zu Frage 3:

Sämtliche unstrittige Rechnungen der mit der Hubwand befassten Firma, die seitens des Generalplaners und der Projektsteuerung freigegeben wurden, wurden von der Bremer Bäder GmbH

unter Berücksichtigung der üblichen Sicherheitseinbehalte für Erfüllung und Gewährleistung beglichen. Forderungen, die nicht der beauftragten Leistung entsprechen, wurden nach sorgfältiger juristischer Prüfung abgelehnt. Ebenso wurden Forderungen auf Zahlungen für Leistungen zurückgewiesen, welche die bloßen Nachbesserungsleistungen betreffen.

Die Bremer Bäder GmbH vertritt in baufachlicher und juristischer Begleitung die Auffassung, dass gegenwärtig kein Rechtsanspruch auf weitere Zahlungen besteht. In Bezug auf etwaige Forderungen seitens der Bremer Bäder GmbH kann derzeit noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Es ist zu beachten, dass eine außergerichtliche Einigung derzeit nicht absehbar ist, da die Firma die Kommunikation mit den Bremer Bädern verweigert. Zuletzt wurde ein Gespräch zur Lösungsfindung seitens der Bremer Bäder GmbH konkret für den 06.09.23 erbeten. Diesbezüglich ließ die entsprechende Firma über deren Rechtsanwalt mitteilen, dass ein Gespräch im Moment abgelehnt wird. Selbst auf nochmalige Intervention des Rechtsanwalts der Bremer Bäder GmbH gegenüber der Firma erfolgte keine Zusage.

Die Möglichkeit einer Zahlung ausstehender Forderungen wird momentan aus rechtlichen Gründen als nicht in Betracht kommend betrachtet, da die erforderliche Rechtsgrundlage fehlt.

Die Bremer Bäder GmbH ist bestrebt, alle Angelegenheiten im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen transparent und verantwortungsvoll zu klären. Ein Zusammenhang zur Freistellung der Geschäftsführerin besteht nicht.

**Anfrage 19: Was kostet Bremen die Freistellung der Bäder Chefin?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wann endet der Anstellungsvertrag der freigestellten Geschäftsführerin der Bremer Bädergesellschaft?
2. In welcher Höhe und bis wann erhält die freigestellte Geschäftsführerin der Bremer Bädergesellschaft weiterhin ihr Festgehalt und gegebenenfalls erfolgsabhängige Komponenten?
3. Inwiefern geht die freigestellte Geschäftsführerin juristisch gegen die Freistellung vor?

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der aktuelle Vertrag wurde am 1. April 2020 geschlossen, hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet somit am 31. März 2025.

Zu Frage 2 und 3:

Die Geschäftsführerin wurde widerruflich freigestellt, um beiden Seiten die Zeit und Rücksicht zu gewähren, in einem fairen und rechtlich korrekten Verhandlungsprozess zu einer einvernehmlichen Beendigung des Vertrags zu gelangen. Zurzeit laufen unter anwaltlicher Beratung beider Seiten entsprechende Gespräche.

Bis zum endgültigen Ausscheiden bezieht die freigestellte Geschäftsführerin ein Gehalt in Höhe von 145.000 Euro jährlich einschließlich einer vertraglich verpflichteten Zulage.

**Anfrage 20: Info-Lotsinnen und Lotsen der Verbraucherzentrale Bremen
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 7. November 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeitende sind nach Kenntnis des Senats für die Infokampagne als Lotsinnen und Lotsen bei der Verbraucherzentrale Bremen mit welchem Stundenumfang tätig?
2. Wo und wie genau sind die Info-Lotsen nach Kenntnis des Senats aktiv, und wie viele Anfragen haben sie mit Stand 31. Oktober 2023 in den Quartieren und über die Hotline jeweils bearbeitet?

3. Wie bewertet der Senat die Informationskampagne und ist eine Verstärkung des Angebots bei der Verbraucherzentrale Bremen über den 31. Dezember 2023 geplant, wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1:

Zum aktuellen Zeitpunkt sind 14 Lots:innen mit einem Stundenumfang von rund 298 Stunden wöchentlich bei differierendem Stundenumfang zwischen mindestens acht Stunden und 39,2 Stunden tätig. Zu Spitzenzeiten waren 17 Lots:innen mit einem Stundenumfang von rund 354 Stunden pro Woche im Einsatz.

Zu Frage 2:

Die Lots:innen sind in insgesamt zehn Quartieren aktiv. Im Schweizer Viertel, Obervieland, Vegesack, Vahr, Gröpelingen, Kattenturm, Huckelriede, Mitte, Huchting und Huchting-Sodenmatt. Insgesamt gab es seit Beginn der Informationskampagne von Mitte Juli bis Ende Oktober 2023 3.504 Kontakte. Überwiegend finden die Kontakte persönlich und weniger über die Hotline statt. Der Hauptanteil der Weiterleitungen findet an bestehende Hilfsangebote der Organisationen vor Ort statt, zum Beispiel an die Verbraucherzentrale oder die solidarische Hilfe.

Zu Frage 3:

Die Informationskampagne durch Lots:innen in den Stadtteilen endet Ende 2023. Eine Fortführung dieser Sondermaßnahme im Zuge des Beginns der Energiekrise durch den Ukraine-Krieg ist nicht geplant. Natürlich werden die bisher in diesem Zusammenhang erstellten Informationsmaterialien den Verbraucher:innen auch über 2023 hinaus weiterhin zur Verfügung gestellt. Energieberatung und die Beratung und Unterstützung von Verbraucher:innen bei der Prüfung von Abrechnungen mit den Versorgern ist zudem eine der Kernaufgaben der Verbraucherzentrale, die auch weiterhin durch die Behörde finanziert wird.